



MUUT Meß- und Umwelttechnik GmbH · Zehnthofstr. 2 · 53489 Sinzig

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Herrn J. Gäb
Fachbereich 2 - natürliche Lebensgrundlagen
Kelberger Straße 26
56272 Mayen
per e-mail

G20062-a

30. März 2021

Unten auf Breitenholz - Schallimmission Seltene Ereignisse

Ihre e-mail vom 17.03.20 - Hinweise der SGD Nord - Unser Schalltechnischer Bericht G20062-3

Sehr geehrter Herr Gäb,

die SGD Nord hat zutreffenderweise auf die Nebenbedingungen für „seltene Ereignisse“ nach TA Lärm hingewiesen. Der Hinweis auf die seltenen Ereignisse ist in meinem Bericht rein vorsorglich erfolgt; ich sehe derzeit keine Notwendigkeit für den tatsächlichen Rückgriff auf die Ausnahmeregelungen.

Pferde sind stressempfindlich und Fluchttiere. Von daher verbieten sich von vornherein starke Impulsgeräusche und ganztägige Dauergeräusche. In die Berechnungen ist ein pausenloser (!) Vollbetrieb nach Art eines Fußballspiels über 8 Stunden (!) eingesetzt. Eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte erscheint daher ausgeschlossen.

Weiter ist im Hinblick auf den Stand der Technik zur Lärminderung festzustellen:

- Die Pferdeboxen sind zur ortsabgewandten Seite hin orientiert und haben den Zugang von einem geschützten Innenhof aus, der mit Lkws und Pkw-Anhängern direkt angefahren werden kann. Zudem beträgt der Abstand zur Bebauung im Planbereich gut 150 m. Hier entstehen daher keine immissionsrelevante Schallemissionen, weder als Beurteilungspegel noch als kurzzeitige Geräuschspitzen. Dies gilt auch bei nächtlicher Verladung.
- Der Reitplatz ist für eine Nachtnutzung nicht ausgelegt (zur Tagnutzung siehe oben).
- Geräusche aus der Reithalle werden nur gemindert und in erster Linie von der Bebauung weg abgestrahlt, da die in Richtung Bebauung orientierte Stirnseite geschlossen ist. Es ergeben sich hier keine zusätzlichen Anforderungen.

- Soweit die Gäste des Pferdehofs die Gastronomie in Anspruch nehmen, ist dies bereits bei den dortigen Schallquellen hinreichend berücksichtigt. Die in den Genehmigungen festgelegten Beschränkungen betreffen immer die Gesamteinheit Breitenholz 7 und stellen somit keine zusätzlichen Anforderungen dar.
- Der Absatz von Ziffer 7.2 der TA Lärm über die „Zumutbarkeit im Einzelfall“ bezieht sich auf seltene Ereignisse von verschiedenen Betreibern - hier liegt nur ein Betreiber vor.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Schewe)

